

Datenschutzordnung der Radsportgemeinschaft 02/10 Ober-Ramstadt e. V. als Anlage zur Satzung

Allgemein Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zu Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Verantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien ist der Vorsitzende.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 1 DS-GVO).

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)
- Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Bankverbindung

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen Speicher gesichert, welcher durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Sonstige Informationen über Personen werden von dem Verein nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Der Verein informiert seine Mitglieder regelmäßig über seine Aktivitäten per E-Mail. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung zur Nutzung seiner E-Mail-Adresse widerrufen. Nach Eingang des Widerspruchs unterbleibt die elektronische Übermittlung von Informationen.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt eines Mitglieds werden alle gespeicherten Daten maximal zwei Jahre archiviert. Diese Daten werden ebenfalls durch geeignete technische sowie organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt und dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Die die Kassenverwaltung des Vereins betreffenden personenbezogenen Daten werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der Wirksamkeit des Austritts aufbewahrt. Danach werden auch diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten

Der Verein arbeitet zum Zwecke der Einziehung der Mitgliederbeiträge mit der Volksbank Darmstadt-Südhessen e. G. zusammen. Im Rahmen des Lastschriftinzugs der Beiträge müssen die Bankverbindungen an das Geldinstitut übermittelt werden. Dies erfolgt passwortgeschützt durch den Vorsitzenden und/oder Rechner.

Weitere Datenübermittlungen erfolgen an die Dachverbände, wie den Hessischen Radfahrerverband und Bund deutscher Radfahrer, soweit dies zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben erforderlich ist.

Pressearbeit

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein Fotos und personenbezogene Daten von Mitgliedern auf seiner Homepage und übermittelt solche Daten zur Veröffentlichung an die Presse. Die Daten beschränken sich dabei auf Vor- und Zunamen, Vereinszugehörigkeit und Funktion im Verein.

Ein Mitglied kann jederzeit, sinnvollerweise bereits bei der Aufnahme, gegenüber dem Vorstand die Einwilligung zur Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Nach Eingang des Widerspruchs werden die Fotos, soweit möglich (wie z. B. von der Homepage), entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Eine Weitergabe von Mitgliedsdaten erfolgt nur an Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Funktion und zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Gleiches gilt für Übungsleiter im Rahmen ihrer Tätigkeit.

Darüber hinaus ist eine Weitergabe nur zulässig, wenn das betroffene Mitglied einer Weitergabe vorher zugestimmt hat.

Auskunftsrecht

Jedes Mitglied hat im Rahmen der DS-GVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, den Empfänger von Datenübermittlungen und den Zweck der Speicherung sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder -nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung vorliegt.

Hinweis auf das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Verfügung

Die Beschwerde kann unter <https://datenschutz.hessen.de/service/beschwerde> per E-Mail eingereicht werden.

Bekanntgegeben als Anlage der Einladung zur Mitgliederversammlung vom 18.02.2019

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 15.03.2019

gez. Karl Heinz Haas
1. Vorsitzender

gez. Michael Becker
2. Vorsitzender

gez. Uwe Schott
Rechner

gez. Luise Haas
Schriftführerin